



Bekanntmachung

**von Satzungsänderungen der vivida bkk
Pflegekasse**

Satzungsnachtrag Nr. 10 (PV)

**10. Satzungsantrag
zur Satzung der vivida bkk Pflegekasse vom 01.01.2021**

Die Satzung der vivida bkk Pflegekasse vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 3 Absatz 5 Satz 1 wird, wie folgt, neugefasst:

„(5) Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 41 SGB IV richtet sich nach den in der Anlage zu § 3 der Satzung der vivida bkk Pflegekasse durch den Verwaltungsrat festgesetzten Pauschbeträgen und festen Sätzen für den Ersatz barer Auslagen.“

 2. § 6 Abs.1 Nr. 2 wird, wie folgt, neugefasst:

„a. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, bis zu deren Außerkrafttreten einen Anspruch auf Heilbehandlung oder Krankenbehandlung hatten,

d. nach § 145 Absatz 2 Nummer 4 des Vierzehnten Buches oder nach § 84 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Soldatenentschädigungsgesetzes ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz weiter erhalten oder Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 93 des Vierzehnten Buches beziehen,“
-

Artikel II

Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 8. Dezember 2025 beschlossen.

8.12.2025

Villingen-Schwenningen, den ~~X.X.~~2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Alex Stender



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2025 beschlossene 10. Nachtrag zur Satzung der vividabkk Pflegekasse wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI und § 41 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches IV jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt:

Bonn, den *28*. Dezember 2025
213 - 10303#00064#0006

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag



Der Nachtrag wird gemäß § 11 der Satzung der vividabkk Pflegekasse unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 08.01.2026